

überhaupt leisten, welcher struktureller und organisatorischer Änderungen bedarf es, um Verteidigungsfähigkeit herzustellen? **RA Dr. Ahlbrecht** ist langjährig als transnational kundiger Verteidiger tätig und zugleich Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Europäischen Strafrecht.

**Frühe Verteidigung durch anwaltliche Notdienste** war Gegenstand einer EU-Untersuchung zu Verteidigungsrechten und rechtlichem Beistand am Beginn des strafprozessualen Ermittlungsv erfahrens. Effektivierung von Verteidigungsrechten und best-practice-Modelle anwaltlicher Notdienste werden erörtert und Empfehlungen zu Gestaltungsmöglichkeiten in der Frühphase des Ermittlungsv erfahrens vorgestellt. **RA Prof. Dr. Soyer** war mit der Untersuchung befasst; er ist Strafverteidiger in Wien und Vorsitzender der Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen.

Die **Brüsseler Roadmaps** zu Verfahrensrechten und Opferschutz werden vorgestellt und ihre praktischen Auswirkungen auf die Tätigkeit des Strafverteidigers erörtert. In der Diskussion wird sich die Frage eines Spannungssverhältnisses von Verfahrensrechten einerseits und dem Ausbau von Eingriffsmöglichkeiten und Opferrechten andererseits stellen. **Pascal Schonard** ist im Referat Strafrecht der Generaldirektion Justiz der EU-Kommission tätig und dort mit der Materie befasst.

Die **Brüsseler Runde** wird sich der Stellung von Strafverteidigung angesichts des Ausbaus europäischer Strafverfolgungsorgane und der Stärkung der Opferrolle im Strafverfahren ebenso widmen wie den Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Rechtssetzungsprozess durch Strafverteidiger und ihre Vertretungen. Frau **MdB EP Birgit Sippel** ist streitbare Vertreterin des Europäischen Parlaments in seiner Auseinandersetzung mit dem Rat um den Mindestgehalt der durch den „letter of rights“ garantierten Belahrungsrechte. **Prof. Dr. Soyer** wird aus Verteidigersicht zugleich die Erfahrungen einbringen, die er mit dem neuen Österreichischen Opferschutzgesetz gemacht hat. Beteiligt sind mit **RA Prof. Matt** und **RA Marx** Vertreter der maßgeblichen in Brüssel präsenten Strafverteidigerorganisationen.

# Europa Raum der Strafverfolgung

## 4. EU-Strafrechtstag Bonn, 1. Oktober 2011



**STRAFVERTEIDIGER**  
VEREINIGUNG-NRW E.V.

**Tagungsort:** Die Veranstaltung findet statt im Universitätsclub Bonn Konviktstraße 9 | 53113 Bonn.

**Anmeldung:** Bitte benutzen Sie zur Anmeldung das nebenstehende Anmeldeformular.  
Anmeldungen sind auch per **E-Mail** (unter info@strafverteidigervereinigung-nrw.de) möglich.  
Bitte beachten Sie in diesem Fall neben Ihrem Namen und der vollständigen Anschrift auch Ihre Beitragsgruppe anzugeben. Der **Mitgliederpreis** gilt nur für Mitglieder der Strafverteidigervereinigungen.

**Fortbildungsnachweis:** Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, einen Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO zu erhalten. Es können bis zu 7 Stunden bescheinigt werden. Voraussetzung ist - neben der Teilnahme - dass Sie sich vor Ort in die Teilnehmerliste eintragen.



Absender:

Name, Vorname

Titel/Beruf

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Antwort

Strafverteidigervereinigung NRW  
Kurt-Schumacher-Platz 8

44787 Bochum

Veranstalter:  
Strafverteidigervereinigung NRW e.V.  
Kurt-Schumacher-Platz 8  
44787 Bochum

## Samstag, 1. Oktober 2011

Universitätsclub Bonn  
Beginn 9.30 Uhr

## EU-Strafrechtstag 2011

### Eurojust - Aufgaben und Perspektiven

Mr. Aled Williams, Präsident v. Eurojust, Den Haag

### Grenzkontrolle

Vereinssrechtliche Beschränkungen der Verfolgung durch europäische Strafverfolgungsorgane

Prof. Dr. Joachim Vogel, Tübingen

### Strukturelle Defizite Europäischer Verteidigung

Gründe und Möglichkeiten ihrer Überwindung  
Rechtsanwalt Dr. Heiko Ahbrecht, Düsseldorf

### Pre-Trial Emergency Defence

Eine rechtstatsächliche Untersuchung über Voraussetzungen und Bedingungen einer Effektivierung anwaltilicher Notdienste am Beispiel der Staaten Deutschland, Kroatien, Österreich und Slowenien

Rechtsanwalt Prof. Dr. Richard Soyer, Wien

### Brüsseler Roadmaps

Beschuldigtenrechte und Opferschutz in der Agenda der Kommission  
Pascal Schonard, EU-Kommission, Generaldirektion Justiz/Referat Strafrecht, Brüssel

### Brüsseler Runde: Europa, Raum der Strafverfolgung und des Opferschutzes? Bleiben die Verfahrensrechte auf der Strecke?

Aled Williams, Präsident Eurojust/Den Haag  
Pascal Schonard, EU-Kommission/Brüssel  
MdEP Birgit Sippel, EU-Parlament/Strasbourg  
RA Prof. Dr. Holger Matt, Vorsitzender ECBA/  
Frankfurt a.M.  
RA Thomas Marx, DAV/Brüssel  
Moderation: RA Carl W. Heydenreich, Bonn

Ende der Veranstaltung gegen 18.00 Uhr

# Europa Raum der Strafverfolgung

## 4. EU-Strafrechtstag

Universitätsclub Bonn Konviktsstraße 9 | 53113 Bonn  
1. Oktober 2011 | 9.30 - 18.00 Uhr

\*\* Nichtzurteffendes bitte streichen.  
\* Gilt nur für Mitglieder der Strafverteidigervereinigung (siehe <http://www.strafverteidigervereinigung.org/information.htm>)

Nr.: 149 49 47 | BLZ: 430 500 01 überwiesen/als Schek beigelegt\*.  
habe ich an das Konto Strafverteidigervereinigung NRW

Referendar/in, Student/in 50,- €

Nichtmitglied 125,- €

Mitglied\* 75,- €

Den Tagungsbeitrag von (Zutreffendes bitte ankreuzen  )  
Universitätsclub Bonn | 1. Oktober 2011 zum 4. EU-Strafrechtstag

Den Tagungsbeitrag von (Zutreffendes bitte ankreuzen  )

Universitätsclub

Referendar/in, Student/in 50,- €

Nichtmitglied 125,- €

Mitglied\* 75,- €

Strukturelle Defizite Europäischer Verteidigung ergeben sich bereits bei einer Gegenüberstellung der Zahl befasster Behörden und ihrer Ressourcen. Was kann Verteidigung angesichts dessen

EU-Recht bestimmt die nationale Strafrechtssetzung und den nationalen Strafprozess in materieller und formeller Hinsicht. EU-Rechtssetzung regelt Mindestvoraussetzungen von Straftatbeständen ebenso wie Mindesthöchststrafen, sie bereitet umfassend Eingriffsgrundlagen für die transnationale Tätigkeit von Strafverfolgungsgesetzten. Zentraler Aspekt ist der **Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung**, demzufolge Strafverfolgungsmaßnahmen eines Staates in den anderen Staaten und überprüfbar Anerkennung und Anerkennung erfähren sollen. Im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, im Hauptverfahren und in der Strafvollstreckung ist EU-Recht so die letztlich maßgebliche Rechtsgrundlage. EU-Straf- und Strafverfahrensrecht ist daher essentieller Gegenstand jeder kompetenten Strafverteidigung.

Auf der Agenda von Rat und Kommission stehen neben der Schaffung grenzüberschreitender Eingriffgrundlagen **Opferschutz** und eine **Stärkung europäischer Strafverfolgungsorgane** wie Eurojust. So hat die Kommission im Mai 2011 ein umfangreiches „**Opferschutzpaket**“ vorgelegt, das u.a. einen Richtlinienvorschlag zum Opferschutz im Strafverfahren enthält.

Allein bei der Gewährleistung rechtsstaatlicher **Verfahrensgarantien** stottert der Motor. Die sog. Roadmap, die Instanzierung von Verfahrensgarantien über Einzelschritte wie Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen, Belehrungspflichten etc., ist in einem zentralen Punkt ins Stocken geraten. Der vorliegende Richtlinienvorschlag der Kommission zum Rechtsbeistand ist seines Kernelements, der **Prozeßkostenhilfe**, beraubt. Aus Verteidigersicht steht zu befürchten, dass das Opferschutzpaket im Gegensatz zu den Verfahrensgarantien schnell verabschiedet und mit der in ihm formulierten „Stärkung von Opferrechten“ den Verteidigungsrechten ein weiterer Rückschlag bereitet werden wird.

Wir Verteidiger/innen müssen und wollen uns betreffende europäische Entscheidungsprozesse aktiv begleiten und uns einmischen. Deshalb treffen wir uns zum nunmehr **4. EU-Strafrechtstag**.

**EUROJUST – Aufgaben und Perspektiven:** Das Vorhaben der Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft scheint gescheitert. Kommt nun der Wolf im Schafkleid, der Europäische Staatsanwalt im Gewand einer Polizeibehörde? Welchen begleitenden Rechtschutz erfordert eine solche Behörde? **Aled Williams** ist als Präsident von Eurojust prädestiniert wie kein Zweiter, über die Pläne und Perspektiven für Eurojust und den Europäischen Staatsanwalt zu sprechen.

**Verfassungsrechtliche Grenzen europäischer Strafverfolgung** folgen bereits daraus, dass Strafverfolgung, hoheitliche Aufgabe der Nationalstaaten ist. Welcher Raum bleibt für einen Europäischen Staatsanwalt oder Eurojust überhaupt? Welcher nationalen Anfechtbarkeit unterliegen Strafverfolgungsmaßnahmen europäischen Behörden? **Prof. Dr. Vogel** lehrt an der Universität Tübingen und ist als Richter am 3. Strafsenat des OLG Stuttgart und Mitherausgeber der JZ tätig.